

Landschaftspflegerischer Begleitplan
zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg“



VAN WIJNEN RECREATIEBOUW B.V.

Keulenstraat 11 **Postbus 200** **7400 AE Deventer, NL**
Tel. (0031) [0]570 – 69 06 60 Fax (0031) [0]570 – 69 06 66 www.vanwijnen.nl

Bearbeitung:

PLANUNGSBÜRO BÜHNER
Röntgenstr. 10 A
59757 Arnsberg-Bergheim

☎ 02932 / 701474
FAX: 02932 / 701475
E-Mail r.buehner@cityweb.de
Internet www.buero-buehner.de



Bearb.:
Bühner, R. Dipl.-Ing.



Bilder links:

**Buchenwald im Geltungsbereich,
schutzwürdiger Wald-Lebensraum
im Naturraum**

Arnsberg (2007/2008)

Fassung zum Satzungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Vorbemerkung	4
1.1	Projektbeschreibung	4
1.2	Fachgesetzlicher Rahmen, gesetzliche Grundlagen: Eingriffsregelung nach dem Landschaftsgesetz NRW / BNatSchG.....	5
1.3	Methodischer Rahmen	7
2.	Landschaftsrechtliche und naturschutzfachliche Vorgaben	8
2.1	Landschaftsplanung	8
2.2	Biotopverbund / Biotopkataster	9
2.3	gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG.....	10
3.	Naturhaushalt und Landschaftsbild innerhalb des B-Plan-Gebietes..	12
3.1	Naturhaushalt: Lebensräume, Biotop- und Vegetationstypen.....	12
3.2	Tierwelt: Avifauna, Amphibien.....	15
3.3	Landschaftsbild, natürliche Erholungseignung.....	17
4.	Eingriffsanalyse und Eingriffsbewertung	18
4.1	Eingriffsanalyse und Eingriffsbewertung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	18
4.2	Vorläufige numerische Eingriffsbilanzierung	19
4.3	Risikobetrachtung der streng geschützten Arten	21
5.	Landschaftspflegerisches Ausgleichskonzept	42
5.1	Gestaltungsmaßnahmen	42
5.2	Vermeidungsmaßnahmen	43
5.3	Ausgleichsmaßnahmen.....	43
5.4	Ersatzmaßnahmen.....	46
5.5	Landschaftspflegerisches Ausgleichskonzept, zusammenfassende Darstellung.....	50
6.	Zusammenfassung, Resümee	52
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	54

Kartenverzeichnis

Karte -1-	Lage im Raum	M.: 1 : 25.000
Karte -2-	Naturhaushalt, Biotoptypen	M.: 1 : 5.000
Karte -3-	Landschaftspflegerisches Ausgleichskonzept	M.: 1 : 5.000
Karte -4a/b/c	Ersatzmaßnahme(n)	M.: 1 : 10.000

Bildtafel
Biotoptypen im Plangebiet



Bilder oben und rechts:
Biotoptyp Fichtenforst: Lichter Altbestand mit aufwachsender Laubholz-Naturverjüngung, dichter und junger Fichten-Reinbestand, großflächige (geräumte) Windwurffläche



Bilder oben:

Biotoptyp Buchenwald: links mit Quellrinnsal (am Rande des Plangebietes), mitte Höhlenbaum mit Schwarzspecht und Schwarzspecht-Höhle, rechts Frühsommeraspekt mit aufwachsendem Bergahorn in der Krautschicht.

1. Vorbemerkung

1.1 Projektbeschreibung

Die STADT WINTERBERG plant in Partnerschaft mit LANDAL GREENPARKS (NL) und VAN WIJNEN RECREATIEBOUW (NL) die Errichtung einer Ferienhausanlage in Winterberg. Die geplante Anlage liegt ca. 1 km nordwestlich der Kernstadt von Winterberg und umfasst eine Fläche von rund 14,6 ha (s. Karte -1-). Beansprucht wird die bewaldete Hangzone des Sürenberges in einer Höhe zwischen 640 m und 720 m ü. NN. Die Fläche ist im städtischen Besitz.

Der Bebauungsplan sieht ein Sondergebiet Ferienhausanlage vor mit insgesamt 150 in Größe und Ausstattung variierenden Ferienhäusern. Ergänzend sind ein Verwaltungsgebäude mit Rezeption, ein Laden, eine Schank- und Speisewirtschaft, ein Schwimmbad und Wohnungen für Betriebsinhaber und Personal zulässig, jeweils mit Beschränkungen hinsichtlich ihrer Größe.

Weitere und ausführlichere Informationen sind den Festsetzungen zum Bebauungsplan zu entnehmen. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung ist von besonderer Bedeutung, dass angestrebt wird, eine Teilfläche (Fläche: ca. 0,8 ha) des Buchenwaldes im Süden des B-Plan-Geltungsbereiches als „Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ zu sichern.

Kern des hiermit vorgelegten Konzept-Entwurfs des landschaftspflegerischen Begleitplanes (=LBP) ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung auf der Grundlage von Biotoptypen mit dem Ziel, Art und Umfang der notwendig werdenden Kompensationsmaßnahmen frühzeitig und konsensual mit den zuständigen Forst- und Landschaftsbehörden abzustimmen. Zu den zentralen Inhalten dieses LBP-Entwurfs gehören weiterhin Analyse und Bewertung möglicher Auswirkungen auf die „streng geschützten Arten“ nach Bundesnaturschutzgesetz. Weitere Aussagen zum Eingriff werden textlich häufig eher zurückhaltend dargelegt. Ausführlichere Angaben sind bereits in der Raumverträglichkeitsstudie (mit FFH-Verträglichkeitsstudie)¹ und im Vorentwurf zum Umweltbericht zum Bebauungsplan² vorgestellt worden.

¹ STADT WINTERBERG, 2006:
Ferienhausanlage (Ferienhaus-Park) Winterberg, Raumverträglichkeitsstudie
(Bearbeitung: Planungsbüro BÜHNER unter Mitarbeit von LANDAL GREENPARKS und
VAN WIJNEN RECREATIEBOUW B. V., Niederlande)

² Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage In der Büre,
Winterberg“ der Stadt Winterberg (Bearbeitung: Planungsbüro BÜHNER in
Zusammenarbeit mit bms Stadtplanung) 5/2007

**1.2 Fachgesetzlicher Rahmen, gesetzliche Grundlagen:
Eingriffsregelung nach dem Landschaftsgesetz NRW / BNatSchG**

Eingriffsregelung nach dem Landschaftsgesetz

Grundlage des vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplanes ist das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen³. Darin heißt es:

*„Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des **Naturhaushalts** oder das **Landschaftsbild** erheblich beeinträchtigen können.*

Als Eingriffe gelten insbesondere...

4. *die Errichtung ...von baulichen Anlagen...,*
9. *die Umwandlung von Wald“ (§ 4 LG, Abs. 1 und 2).*

„Bei einem Eingriff in Natur und Landschaft, der auf Grund eines nach öffentlichem Recht vorgesehenen Fachplans vorgenommen werden soll, hat der Planungsträger im Fachplan oder in einem landschaftspflegerischen Begleitplan, der Bestandteil des Fachplans ist, alle Angaben zu machen, die zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich sind. Erforderlich sind insbesondere

1. *die Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope und der betroffenen Waldfläche,*
2. *die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs und*
3. *die Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen“ (§ 6 Abs. 2 LG).*

Im Landschaftsgesetz sind weiterhin Planungsgrundsätze für die Eingriffsregelung dargelegt. Danach gelten insbesondere folgende Prüfpflichten:

- Kompensationsmaßnahmen sollten vorrangig auf nicht mehr benötigten versiegelten Flächen gelegt werden;
- Kompensationsmaßnahmen für Waldbeeinträchtigungen in waldreichen Gebieten sollten ortsnah einen Umbau von Waldbeständen in einen naturnäheren Zustand vorsehen; alternativ können auch ortsnah andere Biotope im Rahmen des Biotopverbundes entwickelt werden (vgl. § 4a Abs. 3 LG).

³ Landschaftsgesetz NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005, in Kraft getreten am 10.01.2006

Gesetzliche Grundlage der "streng geschützten Arten" nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die Umsetzung europäischer Artenschutzvorschriften in nationale Vorschriften (BNatSchG) führt dazu, dass der spezielle Artenschutz im Rahmen der Eingriffsregelung ein eigenständiges Prüfprogramm mit spezifischen materiellen Anforderungen und Gewichten in der Abwägung darstellt (BOSCH & Partner, 2005⁴).

Die "streng geschützten Arten" sind in § 10 Abs. 2 Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) definiert. Es handelt sich um besonders geschützte Arten, die in:

- Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitatrichtlinie) oder
- einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 BNatSchG (d.h. Bundesartenschutzverordnung)

aufgeführt sind.

Insgesamt erscheint die artenschutzrechtliche Thematik sehr unübersichtlich. Nach ausführlicher Diskussion hat KIEL⁵ für NRW 152 streng geschützte Arten als aktuell planungsrelevant bewertet, die im Rahmen der Eingriffsregelung gesondert zu berücksichtigen sind. Diese Arten verteilen sich asymmetrisch auf verschiedene Artengruppen. Die größte Artengruppe bilden die Vögel mit 76 Arten.

Ein Eingriff ist vor dem Hintergrund der skizzierten artenschutzrechtlichen Bestimmungen **unzulässig**, wenn durch ein geplantes Vorhaben Biotop zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt sind (vgl. § 4a Abs. 4 LG).

⁴ BOSCH & Partner, Dipl.-Ing. K. MÜLLER-PFANNENSTIEL, 2005: Europäischer und nationaler Artenschutz in der Eingriffsregelung. Referat, Landschaftstagung 2005 Dresden

⁵ KIEL, E.-F., 2005: Artenschutz in Fachplanungen. In: LÖBF-Mitteilungen 1/2005, 12-17

1.3 Methodischer Rahmen

Der HOCHSAUERLANDKREIS hat in einem spezifischen Bewertungsrahmen qualitative Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt⁶. Grundlage dieses Bewertungsverfahrens ist eine Bilanzierung des Flächenwerts vor Beginn des Eingriffs und des zu erwartenden Zustandes nach seiner Beendigung auf der Basis einer differenzierten Biotop-Typen-Liste. Ein Eingriff in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild ist dann ausgeglichen, wenn durch Kompensationsmaßnahmen eine neutrale Wertebilanz vorgelegt werden kann.

Auf Grund der Dominanz der Vögel bei den "streng geschützten Arten" erfährt diese Artengruppe im Rahmen der Bestandsaufnahme zum landschaftspflegerischen Begleitplan besondere Beachtung. Ergänzend sind auch herpetofaunistische Begehungen des Teiches am Landschulheim Ahlen vorgenommen worden.

Die artenschutzrechtliche Abwägung des Eingriffs erfolgt 2-stufig: Im Rahmen der

Vorprüfung

wird ermittelt, welche Arten im Naturraum⁷ des Plangebietes (im begründeten Einzelfall auch im nahen Umfeld) vorkommen (können). Grundlage dieser Vorprüfung ist das aktuelle Naturschutz-Fachinformationssystem des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ⁸.

In der folgenden

Fein- oder Detailprüfung

erfolgt eine Risikobetrachtung nachhaltiger oder gravierender Veränderungen von Lebensräumen streng geschützter Arten, die im Plangebiet nachgewiesen oder (mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Biotopbindung) vorkommen können.

⁶ HOCHSAUERLANDKREIS, Fachdienst 35, Untere Landschaftsbehörde:
Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs oder Ersatzmaßnahmen. Stand: Januar 2006

⁷ = Gebietskulisse der Messtischblätter 4716 Bödefeld, 4717 Niedersfeld, 4816 Girkhausen, 4817 Winterberg; das so umrissene Gebiet hat eine Größe von rund 500 qkm.

⁸ http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten

2. Landschaftsrechtliche und naturschutzfachliche Vorgaben

2.1 Landschaftsplanung

Der HOCHSAUERLANDKREIS hat für das gesamte Stadtgebiet von Winterberg den Landschaftsplan Winterberg erarbeitet. Dieser Plan ist am 15. 05. 2008 mit Veröffentlichung im Amtsblatt des HOCHSAUERLANDKREISES rechtskräftig geworden.

Tab. -1-

Festsetzungen und Darstellungen im Landschaftsplan Winterberg (Stand: 05/2008)

Festsetzung	Lage // Planungsrelevanz	Schutzzweck
2.1.20 NSG „Namenlose-Talsystem“	Im nahen Umfeld des Plangebietes // Wird direkt nicht berührt / Naturschutzinhalte finden im Rahmen der äußeren Erschließungsplanung besondere Beachtung.	<i>„Erhaltung und Optimierung eines zusammenhängenden, überregional bedeutsamen Grünland- Talsystems in Verbindung mit weiteren Schutzfestsetzungen dieses Landschaftsplanes mit ausgedehnten, artenreichen Lebensräumen des Feucht- und Nassgrünlandes, der Quellsümpfe, Magerweiden und Mähwiesen; damit auch Schutz der hier vorkommenden Vogel-, Insekten- und Pflanzenarten, von denen etliche landesweit gefährdet sind; Sicherung der Kohärenz und Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.</i>
2.1.34 NSG „Schneil“	Weit entfernt am Ortsrand von Winterberg (= >880 m Luftlinie) // Wird durch die Planung weder direkt noch indirekt berührt.	<i>„Erhaltung eines gut ausgeprägten Biotopmosaiks aus struktur- und artenreichen Buchen und Schluchtwaldgesellschaften in Verzahnung mit naturnahen Quellen und anderen Sonderstandorten; Schutz der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines Landschaftsteiles im unmittelbaren Umfeld der Kernstadt Winterberg.</i>

Das Büretal unterhalb des Landschulheimes mit dem sich anschließenden Namenlosetal gehört zum FFH-Gebiet DE-4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“.

Das Plangebiet des Ferienhausparks ist Teil eines großen Landschaftsschutzgebietes, das annähernd den gesamten baulichen Außenbereich von Winterberg abdeckt.

2.2 Biotopverbund / Biotopkataster

Der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 15a (2) LG stellt im Umfeld des B-Plan-Gebietes das folgende Biotopverbundsystem dar:

Tab. -2-

Biotopverbundsystem (und Biotopkatasterflächen) im Umfeld des Plangebietes

Verbundelement // (Biotopkatasterflächen, BK-Flächen ⁹)	Lage // Planungsrelevanz	Schutzziel // Bedeutung
VB-A-4716-007 Namenlosetal nördlich Winterberg (mit kurzen Seitentälern) - (BK-4717-501 - BK-4717-052 - BK-4717-181 - BK-4717-179 - BK-4717-180 - BK-4817-029)	tangiert das Plan- / Projektgebiet // im Nahbereich des Plangebietes flächenidentisch mit dem (gepl.) NSG „Namenlose- Talsystem“	Erhaltung eines Offenland- Talsystems mit großflächigen montanen Nass-, Frisch- und Magergrünland-Lebensräumen. // Von herausragender Bedeutung
VB-A-4817-002 Oberes Nuhnetal und Günninghauser Mark südlich Winterberg - (BK-4817-046)	Weist einen weiten Abstand zum B-Plan- Gebiet auf (= >880 m Luftlinie)	Erhaltung eines strukturreichen, landesweit bedeutsamen Wald- Offenland-Biotopkomplexes montaner Prägung innerhalb des zentralen Rothaargebirges. // Von herausragender Bedeutung
VB-A-4617-008 Bach- und Talsystem von oberer Ruhr und Neger zwischen Winterberg und Olsberg	Unmittelbar südlich des Schulland- heimes // Das obere Büretal ist eine isolierte Teilfläche eines komplexen Flächensystems.	Erhaltung unverbaubarer Quell- und Talräume mit montanen Lebensräumen der Quellen, Fließgewässer und des Grünlandes unter Einschluss ihrer Kontakt- Lebensräume. // Von besonderer Bedeutung
VB-A-4717-026 Offenland-Biotope im Raum Winterberg - (BK-4817-162 - BK-4717-003)	kleinflächige Biotopinseln mit weitem Abstand zum Plangebiet	Erhalt zahlreicher Biotopinseln mit artenreichen Kulturbiotopen des Offenlandes in Ergänzung der ausgedehnten FFH- Schutzgebietssysteme // Von besonderer Bedeutung

(Quelle:

Interne Unterlagen der ehemaligen LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN, heute LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ)

⁹ Die Grafik- und Sachdaten können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:
<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/biotopkataster/>

2.3 gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG

Die (ehemalige) LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (heute: LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) hat im Laufe der letzten Jahre flächendeckend für das gesamte Land die gesetzlich geschützten Biotope nach § 62 LG NW erfasst; die lokalen gesetzlich geschützten Biotope sind im Landschaftsplan des HOCHSAUERLANDKREISES nachrichtlich wiedergegeben.

Tab. -3-

gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG im Umfeld des Plangebietes

Kennung	Lage // Planungsrelevanz	Schutzgegenstand
- GB-4717-059	nördlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 750 m	Magerwiesen und –weiden / Nass- und Feuchtgrünland; kleinflächig: 0,68 ha
- GB-4717-060	nördlich und nordöstlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 760 m	Magerwiesen und –weiden / Nass- und Feuchtgrünland; mittelflächig: 8,75 ha
- GB-4717-066	nordwestlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 290 m	Nass- und Feuchtgrünland / Magerwiesen und -weiden / Quellbereiche / Sümpfe und Riede; mittelflächig: 2,48 ha
- GB-4717-067	nordwestlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 370 m	Quellbereiche; Kleinbiotop, 0,10 ha
- GB-4717-090	nördlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 790 m	Magerwiesen und -weiden / Nass- und Feuchtgrünland / Stillgewässer / Bruch- und Sumpfwälder; mittelflächig, 1,49 ha
- GB-4717-140	unmittelbar am Rande des Plangebietes	Quellbereiche; Kleinbiotop, 0,04 ha

Kennung	Lage // Planungsrelevanz	Schutzgegenstand
- GB-4717-501	im Büre- und Namenlosetal mit Hangzonen / insbesondere im Nahbereich östlich des Plangebietes	Borstgrasrasen / Fließgewässer / Magerwiesen und -weiden / Nass- und Feuchtgrünland; großflächiger Biotopkomplex, 74,21 ha
- GB-4817-042	unmittelbar am Südrand des Plangebietes	Fließgewässer / Auwälder / Magerwiesen und -weiden / Nass- und Feuchtgrünland / Bruch- und Sumpfwälder; mittelflächig, 3,05 ha
- GB-4817-046	südöstlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 880 m.	Schlucht-, Block-, Hangschuttwälder / Quellbereiche; klein- bis mittelflächig, 1,31 ha
- GB-4817-062	südöstlich des Plangebietes, Mindestabstand rund 570 m	Magerwiesen und -weiden; mittelflächig, 1,53 ha



Kurz-Resümee

Die dargelegten Fachplanungen des Naturschutzes machen deutlich, dass insbesondere das Büretal im Nahbereich des B-Plan-Gebietes von herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung ist. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Naturschutzinhalte des Büre- und Namenlosetales sind im Rahmen der FFH- und Raumverträglichkeitsstudie detailliert analysiert und bewertet worden¹⁰. Bis auf eine kleine Quelle am Nordrand des B-Plan-Gebietes mit Kontakt zum Golfplatz liegen die übrigen dargestellten (geplanten) Schutzgebiete, Biotopverbundflächen und Par. 62-Lebensräume außerhalb denkbarer Wirkzonen.

¹⁰ STADT WINTERBERG, 2006:
Ferienhausanlage (Ferienhaus-Park) Winterberg, Raumverträglichkeitsstudie
(Bearbeitung: Planungsbüro BÜHNER unter Mitarbeit von LANDAL GREENPARKS und
VAN WIJNEN RECREATIEBOUW B. V., Niederlande)

3. Naturhaushalt und Landschaftsbild innerhalb des B-Plan-Gebietes

3.1 Naturhaushalt: Lebensräume, Biotop- und Vegetationstypen (s. Karte -2-)

Die bewaldeten Hangzonen des Sürenberges werden vorherrschend von Fichtenforsten bestockt. Es überwiegen rel. junge, dichte Altersklassenwälder mit schwachem bis mittlerem Baumholz. Bei den strukturarmen, stark schattenden Jungwaldbeständen handelt es sich häufig um Fichtenreinbestände ohne Laubgehölze. Lediglich in der Unterhangzone oberhalb des Landschulheims ist ein Alt-Fichtenbestand mit frequenter Beimischung von Eberesche ausgebildet. Im Nordosten hat am 18./19. Januar 2007 der Sturm Kyrill große Flächen des Alt-Fichtenbestandes geworfen. Diese ausgedehnten Windbruchflächen erstrecken sich auf der nord- und nordostexponierten Unterhangzone östlich des Golfplatzes (überwiegend außerhalb des Plangebietes). Die Windbruchflächen innerhalb des Plangebietes sind bereits forstlich geräumt worden.

Im Süden stockt auf der südexponierten Unter- und Mittelhangzone ein repräsentativer Hainsimsen-Buchenwald mit überwiegend mittlerem Baumholz und typischem Hallencharakter. Auf dem Unterhang wird der Buchenwald von einer noch niedrigen Bergahorn-Naturverjüngung durchsetzt,

Bereits außerhalb des Plangebietes kommen Quellen mit naturraumtypischen Quellfluren zur Ausprägung.

Eine ausführliche Beschreibung der Lebensräume des Plangebietes erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Tab. -4-

Lebensräume im B-Plan-Geltungsbereich: Kurzbeschreibung und Ausdehnung

Biototypen	BT-Kürzel nach LÖBF- Liste	Kurz-Beschreibung	Fläche (ha)
Buchenwald	AA0	Bodensaurer Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), örtlich mit Bergahorn-Naturverjüngung. Der ca. 90-jährige Bestand weist vorherrschend mittleres Baumholz auf mit einem Brusthöhendurchmesser von max. 0,4 (0,45) m. Totholz fehlt. In der Krautschicht sind <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Maianthemum bifolium</i> und <i>Senecio ovatus</i> verbreitet.	1,393
Buchenmischwald mit Nadelhölzern	AA4	Bodensaurer Buchenwald, durchsetzt von Fichten. Der Anteil der Nadelhölzer liegt bei 40 %. Der Bestand bildet die Verlängerung des westlich des Forstweges gelegenen Buchenreinbestandes.	0,396
Fichtenwald	AJ0	Überwiegend rel. junge, dichte, strukturell und floristisch verarmte Forsttypen, nur selten von aufkommenden Laubgehölzen (Ebereschen) durchsetzt. Eine Krautschicht tritt als Folge der starken Beschattung häufig stark zurück bzw. fehlt gänzlich. In älteren, stärker aufgelichteten Beständen sind <i>Dryopteris dilatata</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Deschampsia flexuosa</i> und <i>Senecio ovatus</i> verbreitet. An der Wegeböschung südlich der Wegeaufweitung ist kleinflächig eine acidophile Saumvegetation u.a. mit <i>Vaccinium myrtillus</i> und <i>Vaccinium vitis-idaea</i> (Preiselbeere, RL 3 ¹¹) ausgebildet. Fichtenreinbestände < 80 J: 6,975 ha, Fichtenreinbestände > 80 J: 2,328 ha	9,303
Fichtenwald mit einheimischen Laubhölzern	AJ1	Ca. 60-jähriger Fichtenbestand (mit mittlerem Baumholz, Brusthöhendurchmesser von 0,25 – 0,30 m) auf dem Sürenberg mit Beimischung von Rotbuchen (mit überwiegend schwachem Baumholz). Eine Krautschicht tritt stark zurück.	0,485

¹¹ „gefährdet“ nach ROTER LISTE Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung; LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN / LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN, 1999

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Biotoptypen	BT-Kürzel nach LÖBF- Liste	Kurz-Beschreibung	Fläche (ha)
Lärchenwald	AS0	Ca. 45-jähriger Lärchenbestand am Unterhang oberhalb des Landschulheim mit einem Brusthöhendurchmesser um 0,3 m, randlich durchsetzt von Fichten. Floristisch auffälliges Element der Krautschicht ist der Sprossende Bärlapp (<i>Lycopodium annotinum</i>). Diese gefährdete Pflanzenart der ROTEN LISTE kommt in Form mehrerer mittelflächiger Teppiche im Zentrum des Forsttyps zur Ausprägung.	0,691
Windwurf- fläche	AT2	Der (tlw. ehemalige) Altlichtenbestand auf dem nordöstlichen Unter- und Mittelhang des Sürenberges weist aktuell (größere) Windwurfflächen auf. Das Bruch- und Sturmholz ist im Bereich des Plangebietes bereits geräumt.	1,582
Wildwiese	EA0	(Ehemalige) Wildwiese. Nach Osten wird die ehemals ausgedehnte Wildäsungsfläche heute von der breiten Skiloipe überlagert, nach Westen beginnt sie, sich bereits wieder zu bewalden. Die stark beschattete Fläche wird von einer artenarmen Grasvegetation bewachsen.	0,033
Sickerquelle	FK2		(randlich)
Lagerplatz, unversiegelt	HT3	In der Aufweitung eines Forstweges lagert zeitweilig Holz. Auf dieser Wegeseitenzone gedeiht eine wiesenähnliche Vegetation (mit <i>Juncus effusus</i> , <i>Ranunculus repens</i> , <i>Dactylis glomerata</i>).	0,068
Waldwege	VB4	Der Osthang des Sürenberges wird von geschotterten Forstwegen durchzogen, ergänzt durch ca. 6 – 7 m breite, vergraste und beschattete Skipisten, die als „Naturwege“ ausgebildet sind und nur von Wintersportlern begangen werden. Waldwege, geschottert: 0,503 ha Naturweg, Loipe: 0,206 ha	0,709
Gesamtfläche			14,660

3.2 Tierwelt: Avifauna, Amphibien

Avifauna

Die Vogelwelt des Plangebietes wurde insbesondere im Rahmen folgender Begehungen erfasst:

	Datum (Uhrzeit)	Rahmenbedingungen
1. Begehung Ziel: Eulen	23. 02. 2007 (21.30 – 22.15 Uhr)	Begehung mit Klangatrappe zur Ermittlung pot. vorkommender Eulen: Waldkauz, Waldohreule, Rauhußkauz klar, zeitweilig leichter Wind, zu Ende der Begehung einsetzender Regen
2. Begehung Ziel: Spechte	12. 03. 2007, (7.30 - 10.00 Uhr)	Klar, sonnig, zeitweilig leicht windig; Temperatur zu Beginn: 2 °C, rasch steigend
3. Begehung Ziel: Eulen	15. 03. 2007 (20.30 - 21.30 Uhr)	Begehung mit Klangatrappe zur Ermittlung pot. vorkommender Eulen: Waldkauz, Waldohreule, Rauhußkauz Klar, windstill, 3 °C (nach einem sonnigen Vorfrühlingstag mit Temperaturen bis 15 °C)
4. Begehung Ziel: Ergänzung Brutvogelbestand	30. 04. 2007 (6.30 – 8.00)	Klar, tlw. windig, 4 – 9° C

Tab. -5-

Gebietstypische Avifauna, Gesamtübersicht

Beobachtete Vogelart	Begehungen			
	1	2	3	4
Aaskräh		x		x
Amsel		x		x
Bergfink		Dz		
Buchfink		x		x
Eichelhäher		x		
Fitis				x
Fichtenkreuzschnabel				x (?)
Gimpel		x		x
Heckenbraunelle				x
Kleiber		x		x
Kohlmeise		x		x
Kolkrabe		x		
Tannenmeise		x		x

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg

Beobachtete Vogelart	Begehungen			
	1	2	3	4
Ringeltaube		x		x
Rotkehlchen		x		x
Singdrossel		x		x
Schwarzspecht		x		x
Schwanzmeise		x		x
Wacholderdrossel		Dz (?)		Dz (?)
(Winter)Goldhähnchen		x		x
Zaunkönig		x		x
Zilpzalp				x

WAHRSCHEINLICHER STATUS

- x** (vermutlich) Brutvogel / regelmäßiger Nahrungsgast
 - Dz** Durchzügler
 - x** Seltener bzw. sporadischer Nahrungsgast
 - x** Überflieger
 - ?** Status unklar
-

Amphibien (im Umfeld des Plangebietes)

Der Teich unterhalb des Landschulheimes ist Laichgewässer von Grasfrosch und Erdkröte.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Waldrandzone des Plangebietes für diese Art auch als Land-Lebensraum genutzt wird. Die ausgedehnten Fichtenbestände im Zentrum des Plangebietes werden von Amphibien eher gemieden.

3.3 Landschaftsbild, natürliche Erholungseignung

Das Landschaftsbild ist die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft. Der naturbetonte Erholungssuchende nimmt die Landschaft überwiegend visuell wahr, akustische und olfaktische Reize treten hingegen zurück.

Der Reiz der waldreichen Sauerländer Mittelgebirgslandschaft liegt im Wechsel von Wald und Offenland. Der Wald ist zumeist ein Ruheraum mit einem eigenständigen, schattigen Waldinnenklima. In den Wintermonaten und Übergangs-Jahreszeiten werden an sonnigen Tagen stark schattende Waldlandschaften tendenziell gemieden. Die Wahrnehmung des Wanderers und Spaziergängers beschränkt sich im Wald häufig auf sein nahes Umfeld, da Aussichten zumeist verstellt sind. Erst der Waldrand erlaubt Fernblicke und ist deshalb für den Erholungssuchenden attraktiver als der ausgedehnte, „dunkle“, von einigen Menschen auch als „bedrückend“ empfundene Wald.

Der Wald des Plangebietes mit seinen forstlich geprägten, wenig abwechslungsreichen Waldbildern ist nicht Ziel, sondern Durchgangsraum für Wanderer und Spaziergänger. Reizvoll ist das Grünlandtal der Büre, das von den beiden Talrandwegen erlebt werden kann. Das obere Büretal am Fuß des Skigebietes Herrloh mit seinen Liftanlagen wird zeitweilig stark von Wintersportlern frequentiert.

4. Eingriffsanalyse und Eingriffsbewertung

4.1 Eingriffsanalyse und Eingriffsbewertung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Anlagebedingte Auswirkungen

Die Errichtung einer Ferienhausanlage bedeutet einen abrupten Wandel von forstlich geprägten, siedlungsfreien Wald-Lebensräumen zu gestalteten Freiflächen mit zahlreichen Baulichkeiten des Freizeitwohnens und der Infrastruktur. Betroffen sind überwiegend Fichtenforste unterschiedlichen Alters, ergänzt durch einen Buchenwald. Dieser Wandel ist dauerhaft.

Das Wegesystem, die zahlreichen Baulichkeiten und (insbesondere auch) das unterirdische Leitungssystem unter Einschluss die Maßnahmen der Versickerung von Niederschlagswasser führen zu tiefgreifenden Veränderungen in den gewachsenen Waldböden.

Die aktuelle Lebensgemeinschaft eines forstlich geprägten Waldes wird von Arten und Gemeinschaften park- und gartenähnlicher Biotoptypen abgelöst. Dieser Wandel vollzieht sich rasch und auf großer Fläche.

Die (künftige) Veränderung des Waldes im Nahbereich des FFH-Gebietes „Bergwiesen bei Winterberg“ in Richtung einer durchgrüneten Ferienhausanlage hat keinen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Qualität der FFH-relevanten Offenland- und Fließgewässer-Lebensgemeinschaften im Büre- und Namenlosetal.

Betriebs- bedingte Auswirkungen

Zwangsläufig mit dem Landal-Ferienhauspark verbunden ist eine höhere Frequentierung des lokalen Umfeldes mit Spaziergängern, Wanderern, Outdoor-Sportlern etc. Dabei konzentrieren sich künftige Bewohner außerhalb der Ferienhausanlage auf die bestehenden Wege und die (vorhandene und geplante) Infrastruktur. Zwar werden die Grünlandtäler von Namenlose und Büre als attraktiver Kontrastraum gegenüber dem angrenzenden Wald positiv wahrgenommen, ein direktes Betreten des FFH-Gebietes durch die Bewohner der geplanten Ferienhausanlage ist hingegen (zumindest innerhalb der Vegetations- und Brutperiode) kaum zu erwarten, da die Nutzung als umzäunte Weide mit Weidevieh und die besondere Topografie mit großflächig vorherrschendem Feucht- und Nassgrünland nicht zum Betreten der Freiflächen einladen.

Die bestehende Wasser-, Abwasser- und Elektrifizierungs-Infrastruktur verläuft innerhalb des Straßenkörpers des Talrandweges. Bei der notwendig werdenden Modernisierung und Leistungssteigerung werden die gleichen Betriebswege eingehalten, so dass benachbarte Flächen (des FFH-Gebietes) nicht betroffen werden.

**Baubedingte
Auswirkungen**

Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Büre-Talrandweg durch den Baustellenverkehr stark belastet werden. Zwangsläufig verbunden mit der Errichtung der Parkanlage ist insbesondere eine erhöhte (Lärm-)Immissionsbelastung, u.U. zeitweilig ergänzt durch Staubbelastungen.

4.2 Vorläufige numerische Eingriffsbilanzierung

Ziel der folgenden vorläufigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ist die Ermittlung des Umfangs der Kompensationsverpflichtung, bewertungsmathematisch ermittelt durch die Differenz zwischen dem Ist-Zustand (= Gesamtflächenwert A) des Gebietes und dem geplanten Zustand entsprechend den Inhalten des Bebauungsplanes.

A. Ausgangszustand des Bebauungsplangebietes

Fläche (in ha)	Biotoptyp (in Klammern: Ausprägung im B-Plan-Gebiet)	HSK-Liste (HSK, 2006)	Wertfaktor (HSK, 2006)	Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)
0,503	Wassergebundene Flächen (Forstweg, Schotterweg)	2	1	0,503
0,274	Schotterrassen, begrünte Straßenränder, intensiv gepflegt (Skiloipe / Wegeaufweitung mit temporärem Holzlagerplatz)	5	2	0,548
0,033	Wildacker (Wildwiese)	13	4	0,132
9,042	Jüngere Wälder aus nicht einheimischen Gehölzarten (Fichtenwald < 80 J. zzgl. Windwurffläche)	20	5	45,210
0,691	Lärchenwald (als besonderer Wuchsort einer gefährdeten Pflanzenart)	20	(5 + 1) 6	4,146
2,328	Ältere Wälder aus nicht einheimischen Gehölzarten (Fichtenwald, > 80 J.)	25	6	13,968
1,789	Ältere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen (Buchenwald und Buchenmischwald > 80 J.)	42	9	16,101
14,660			Gesamtflächenwert A	80,608

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Gesamtflächenwert A:

80,608 (Biotoppunkte bezogen auf ha) = 806.080 (Biotoppunkte bezogen auf qm)

B. Geplanter Zustand des Bebauungsplangebietes

Fläche (in ha, ca.-Werte)	Biototyp	HSK-Liste (HSK, 2006)	Wertfaktor (HSK, 2006)	Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)
3,250	Wassergebundene Flächen und versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Oberflächenversickerung Wegeflächen: ca. 0,83 ha Ferienhäuser: ca. 1,6 ha Park-, Stellflächen (Carports): ca. 0,5 ha Sonstige Flächen: Zentralgebäude zzgl. zentrale Parkfläche ca. 0,32 ha	2/3	1	3,250
0,480	Begrünte Straßenränder bzw. -bankette (intensiv gepflegt) (2.400 x 2 x 1)	5	2	0,960
10,126	Neu angelegte Grünanlagen (Freiraum bzw. Grünflächen innerhalb des Parkgeländes mit Gehölzanpflanzungen // s. Erläuterungen unten)	24	6*	60,756
0,804	Ältere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	42	8** (-1 wg. Verkleinerung / Verinselung)	6,432
14,660			Gesamtflächenwert B	71,398

Erläuterungen bestimmter Einzelwerte:

* In der Biotop-Typen-Liste des HSK werden „neu angelegte bzw. wenig naturnahe Parks und Grünanlagen, Golfplätze“ mit dem Wertfaktor 6 versehen. Dieser Bewertungsfaktor wird auch für die Freiflächen des be- und durchgrüneten LANDAL-Freizeitparks angesetzt.

** Der Buchenwald ist der bedeutendste Biototyp des B-Plan-Gebietes. Eine ca. 0,8 ha große Teilfläche wird nach dem aktuellen B-Plan-Entwurf mit einem Erhaltungsgebot belegt. Gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass durch Flächen-Reduktion und Isolationseffekte der bisherige hohe Wert gemindert wird. Diese Biotopwertminderung wird

bewertungsmathematisch mit einem reduzierten Wertfaktor quantifiziert.

Gesamtflächenwert B:

71,398 (Biotoppunkte bezogen auf ha) = 713.980 (Biotoppunkte bezogen auf qm)

Teil-Resümee

Die Differenz zwischen dem (aktuellen) Gesamtflächenwert A und dem Gesamtflächenwert B (mit den Inhalten des Bebauungsplanes) umschreibt bewertungsmathematisch den geplanten Eingriff in Natur und Landschaft.

Eingriffs-Ausgleichs Bilanz

**80,608 (=Gesamtflächenwert A) – 71,398 (=Gesamtflächenwert B) =
9,210 Biotoppunkte (bezogen auf qm: 92.100 Biotoppunkte).**

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen, insbesondere kleinflächigeren Projekten werden die Biotoppunkte im folgenden generell auf qm bezogen!!!

4.3 Risikobetrachtung der streng geschützten Arten

Grundlage der folgenden Darstellung ist das Naturschutz-Informationssystem des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ¹².

Die Liste der planungsrelevanten Arten in NRW mit Vorkommen in den Mittelgebirgsregionen des Bergischen Landes und des Sauer- bzw. Siegerlandes umfasst 120 Arten.

In nachfolgender Tabelle sind die um Winterberg nachgewiesenen, bekannten oder auch möglichen Vorkommen der streng geschützten Arten zusammengestellt, differenziert nach Artengruppen. Dabei beschränkt sich diese Darstellung wegen des bewaldeten Charakters des Plangebietes auf solche Arten, die Wald (auf mittlerem Standort) entweder präferieren oder zumindest tolerieren. Reine Offenland-Arten und Bewohner von Feucht- und Nasswäldern bleiben unbeachtet, da entsprechende Lebensräume durch das Vorhaben nicht berührt werden.

¹² s. http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten

Exkurs:

Auswirkung des Vorhabens auf potenzielle Luchs-Reviere

In Ergänzung der streng geschützten Arten wird nachfolgend auch der Luchs behandelt, der potenziell im Sauerland geeignete Auswilderungs- bzw. Einwanderungsreviere vorfindet.

Luchse sind in NRW in den letzten Jahren gelegentlich beobachtet worden. Ihre Herkunft ist bisher unbekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich hierbei um wilde, illegale Auswilderungen handelt.

„In Mitteleuropa spezialisieren sich Luchse in der Regel auf Rehe. Ein Luchs benötigt im Schnitt 1-3 kg Fleisch pro Tag, das entspricht 50-70 Rehe pro Jahr, also bei im Mittel 0,6 Rehen pro qkm bei einer durchschnittlichen Dichte von einem Luchs auf 100 qkm. Um diesen Nahrungsbedarf zu decken wandert ein Luchs in seinem Revier pro Nacht ca. 40 km weit. Die Reviergrößen schwanken und umfassen je nach Gelände und Beutedichten zwischen 100-760 (1860) qkm (Männchen) und 60 - 480 qkm (Weibchen). Überlebensfähigen Populationen wird eine Mindestgröße von 20-50 Individuen bei einem Raumbedarf von 2000-5000 qkm zugerechnet.“¹³

Trotz dieses enormen Flächenbedarfs darf davon ausgegangen werden, dass Luchse in Zukunft auch im Sauerland (wieder) heimisch werden können. Das künftige Ferienhausgebiet in der geplanten Größenordnung und an dem vorgesehenen Standort zwischen Golfplatz und Wintersportarena engt potenzielle Luchs-Reviere im HSK nicht nachhaltig ein. Entscheidend für diese positive Einschätzung ist auch, dass mit dem Vorhaben keine weitere Zerschneidung bisher unzerschnittener großflächiger Freiräume verbunden ist.

¹³ s. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg

Tab. -6-

Artenschutzrechtliche Risikoabschätzung des Eingriffs auf die Artengemeinschaft der streng geschützten Arten

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Säugetiere					
Fledermäuse					
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	xx	(x)	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990. Habitatbindung <i>„Die Bechsteinfledermaus gilt als eine extrem orts- und lebensraumtreue Waldfledermaus. Sie bevorzugt strukturreiche, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil.“</i>	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Braunes Langohr	Plecotus auritus	xx	x	Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4717 / fragliche Angabe für MTB 4816 / kein Nachweis für MTB 4716 + 4717 Habitatbindung <i>„Das Braune Langohr gilt als eine typische Waldart, die bevorzugt in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern vorkommt. Als Jagdgebiete dienen außerdem strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich.... Die Tiere gelten</i>	Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation möglicher lokaler Populationen sind nicht zu erwarten.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	(x)	(x)	<p><i>als sehr kälterestistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen oder in Verstecken an Gebäuden.... Das Braune Langohr ist in ganz Deutschland verbreitet und gilt als die häufigste Waldfledermaus. In Nordrhein-Westfalen ist die Art „gefährdet“, und kommt in allen Naturräumen zerstreut verbreitet vor.“</i></p> <p>Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4716 + 4717 / kein Nachweis für MTB 4816 + 4817</p> <p><i>„Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus, die vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich in der offenen und halboffenen Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken, Gewässern, in Streuobstwiesen und Parks sowie unter Straßenlaternen.“</i></p>	Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation möglicher lokaler Populationen sind nicht zu erwarten.
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	xx	(x)	<p>Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4816 / kein Nachweis für MTB 4716, 4717, 4817</p> <p><i>„Die Fransenfledermaus gilt als eine Waldfledermaus. Allerdings liegen die Jagdgebiete nicht nur in Wäldern, sondern auch in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, häufig in</i></p>	Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation möglicher lokaler Populationen sind nicht zu erwarten.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Graues Langohr	Plecotus austriacus	x	(x)	<p><i>Gewässernähe.... Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnenschächten und anderen unterirdischen Hohlräumen...“</i></p> <p>Vorkommen im Landschaftsraum fragliche Angabe für MTB 4817 / kein Nachweis für MTB 4716, 4717, 4816</p> <p><i>„Graue Langohren werden als typische „Dorffledermäuse“ angesehen, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen vorkommen.... Das Graue Langohr kommt als wärmeliebende Art in Deutschland v.a. in klimatisch begünstigten Regionen mit einem Schwerpunkt in Süddeutschland vor....“</i></p>	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	xx	-	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	xx	(x)	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Großes Mausohr	Myotis myotis	xx	-	Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4816 / kein Nachweis für MTB 4716, 4717, 4817 <p><i>„Große Mausohren sind typische Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil</i></p>	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich bzw. nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation sind nicht zu erwarten.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten	Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	x	(x)	<p><i>vorkommen. Die Jagdgebiete liegen überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder)... Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Festungsanlagen, Brunnenschächten etc. aufgesucht... Das Große Mausohr kommt als wärmeliebende Art v.a. in klimatisch begünstigten Mittelgebirgsregionen, mit einem Schwerpunkt in Süddeutschland vor...“</i></p> <p>Vorkommen im Landschaftsraum Fragliche Angabe für MTB 4816 / kein Nachweis für MTB 4716, 4717, 4817 „Die Kleine Bartfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen vorkommt... Die Tiere überwintern von Oktober/November bis März/April meist unterirdisch in Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern...“</p> <p>Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4817 / kein Nachweis für MTB 4716, 4717, 4816 „Der Kleine Abendsegler ist eine</p>	<p>Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation möglicher lokaler Populationen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation möglicher lokaler Populationen sind nicht zu erwarten, da ausreichend Ausweich-Lebensräume zur Verfügung</p>
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	xx	(x)		

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg

Arten	Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	xx	(x)	<p><i>Waldfledermaus die in waldreichen und parkartigen Landschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen auf Beutejagd gehen... Als Wochenstubenquartiere werden v.a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Fledermaus- und Vogelkästen genutzt... Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April in Baumhöhlen, sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen.... Aus allen Naturräumen liegen Fundmeldungen mit einigen Wochenstuben vor, die ein zerstreutes Verbreitungsbild mit einem Schwerpunkt im Flachland ergeben.“</i></p> <p>Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.</p> <p><i>„Aktuell ist nur eine reproduzierende Population aus dem Kreis Steinfurt mit einer Wochenstubenkolonie von mehr als 16 Weibchen sowie einem bedeutenden Winterquartierkomplex mit bis zu 44 Tieren bekannt (2003).“</i></p> <p>Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis im Bereich der 4 MTB.</p> <p><i>„Die Nordfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die in montanen</i></p>	<p>stehen.</p> <p>Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.</p> <p>Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der regionalen Habitatsituation sind nicht zu erwarten.</p>
Nordfledermaus	Eptesicus nilssoni	x	(x)		

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				<p><i>und alpinen Regionen in strukturreichen, halboffenen Landschaften in Siedlungsnähe anzutreffen ist. Die Jagdgebiete befinden sich in lichten Wäldern, an Waldrändern, Baumgruppen und Gebüsch sowie an Gewässern. Im Siedlungsbereich können die Tiere häufig unter Straßenlaternen beobachtet werden... Nordfledermäuse überwintern von Oktober bis März/April in unterirdischen Winterquartieren, wie Stollen, Kellern, Höhlen... In Nordrhein-Westfalen ist die Art sehr selten, und kommt nur im Rothaargebirge ganzjährig vor.“</i></p>	
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	x	x	<p>Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.</p> <p><i>„Die Rauhhaufledermaus ist in ganz Deutschland weit verbreitet und regional nicht selten. In Nordrhein-Westfalen gilt sie als „gefährdete wandernde Art“, die v.a. im Flachland weit verbreitet vorkommt.“</i></p>	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	(x)	(x)	<p>Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.</p> <p><i>„Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die gewässerreiche, halboffene Landschaften im Flachland besiedelt.“</i></p>	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	x	(x)	<p>Vorkommen im Landschaftsraum</p>	Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				Nachweis für MTB 4816 / kein Nachweis für MTB 4716, 4717, 4817 „Die Wasserfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, die in gewässerreichen Wäldern und Parklandschaften vorkommt... Die Sommerquartiere befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden... Als Winterquartiere dienen großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller... Die Wasserfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet und nicht selten...“	möglicher lokaler Populationen sind nicht zu erwarten.
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	(x)	-	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990. „Die Zweifarbfladermaus ist eine Felsfladermaus, die ursprünglich in felsreichen Waldgebieten vorkommt. Als Ersatz für Felsen werden sekundär auch Gebäude in Innenstadtbereichen, Vorstädten und ländlichen Regionen angenommen.“	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich.
Zwergfladermaus	Pipistrellus pipistrellus	x	x	Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis im Bereich der 4 MTB. „Die Zwergfladermaus ist eine Gebäudefladermaus, die in struktureichen Landschaften, vor allem auch im Siedlungsbereich als Kulturfolger vorkommt... Als	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich bzw. nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation der regionalen Populationen sind nicht

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Sonstige Säugetiere				<i>Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht.... In Nordrhein-Westfalen ist die Art in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten und gilt als „ungefährdet“.</i>	zu erwarten.
Wildkatze	Felis silvestris	xx	x	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	xx	-	Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4816 / Nachweis vor 1990 für MTB 4717, aktuelles Vorkommen wahrscheinlich / kein Nachweis für MTB 4716 + 4817 „Die Haselmaus lebt v.a. in Laub- und Laubmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen (v.a. in Süddeutschland). Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt.“	Vorkommen eher unwahrscheinlich, da im Plangebiet ausschließlich Altersklassenwälder ausgebildet sind.
Amphibien und Reptilien					
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	x	-	Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4816, Nachweis vor 1990 auch für die MTB 4716, 4717, 4817	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Gelbbauchunke	Bombina variegata	x	-	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Kammolch	Triturus cristatus	x	-	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Laubfrosch	Hyla arborea	x	-	Vorkommen im Landschaftsraum Kein Nachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Schlingnatter	Coronella austriaca	(x)	(x)	Vorkommen im Landschaftsraum Nachweis für MTB 4717 / Nachweis vor 1990 für MTB 4817 / kein Nachweis für MTB 4716 + 4816 <i>„Die Art bewohnt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen, grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien.“</i>	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Zauneidechse	Lacerta agilis	(x)	(x)	Vorkommen im Landschaftsraum Im Sauerland ist die Art ausgestorben.	nicht vorkommend.
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo	x	x	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	x	-	Brutnachweis in allen 4 MTB nachgewiesen <i>„Als ursprüngliche Lebensräume</i>	nicht vorkommend.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				<p>wurden reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie Auengehölze, Feldgehölze, Alleen und lichte Mischwälder genutzt. Mittlerweile konzentrieren sich die Hauptvorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften.“</p>	
Graureiher	Ardea cinerea	x	x	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend.
Grauspecht	Picus canus	xx	-	<p>Brutnachweis in allen 4 MTB nachgewiesen</p> <p>„Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. mit Buchen) mit strukturreichen Waldrändern und einem hohem Anteil an offenen Flächen (Lichtungen, Lücken und Freiflächen)... Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er nahezu flächendeckend vorkommt. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges (Kreis Siegen-Wittgenstein, Hochsauerlandkreis). Der nordrhein-westfälische Gesamtbestand wird auf 1.900 Reviere geschätzt (2000-2004).“</p>	nicht vorkommend bzw. nicht nachgewiesen.
Grünspecht	Picus viridis	x	-	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend
Habicht	Accipiter gentilis	x	x	Brutnachweis in allen 4 MTB.	Nachhaltige oder erhebliche

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				„Der Habicht ist in ganz Deutschland weit verbreitet und kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend als Brutvogel vor.“	Beeinträchtigungen der Habitatsituation lokaler und regionaler Populationen sind nicht zu erwarten, da ausreichend Freiräume zur Verfügung stehen.
Haselhuhn	Tetrastes bonasia (Syn.: Bonasa bonasia)	xx	(x)	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Heidelerche	Lullula arborea	-	x	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Kleinspecht	Dryobates minor (Syn.: Dendrocopos minor)	xx	-	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Kolkrabe	Corvus corax	x	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. Der Kolkrabe gehört seit der erfolgreichen Wiederbesiedlung in den 1980er Jahren mittlerweile wieder zur naturraumtypischen Avifauna.	Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation lokaler und regionaler Populationen sind nicht zu erwarten, da die Art sehr anpassungsfähig ist.
Mäusebussard	Buteo buteo	x	(x)	Brutnachweis in allen 4 MTB. „Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel in Deutschland und kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend als Brutvogel vor.“	Der Mäusebussard brütet nicht im Plangebiet. Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation lokaler und regionaler Populationen sind nicht zu erwarten, da die Art sehr anpassungsfähig ist.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Mittelspecht	Dendrocopus medius	xx	.	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	x	-	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Pirol	Oriolus oriolus	x	-	Kein Brutnachweis nach 1990.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Raubwürger	Lanius excubitor	x	(x)	Brutnachweis in allen 4 MTB. <i>„Als Lebensraum benötigt er offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumgruppen, Waldränder). Die Standorte liegen meist in gut besonnter Lage. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus der Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten der Mittelgebirgslagen vor.“</i>	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Raufußkauz	Aegolius funereus	xx	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. Der Raufußkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als seltener Stand- und Strichvogel vor. Er gilt als eine Charakterart reich strukturierter	Trotz gezielter Begehungen nicht nachgewiesen. Keine nachhaltige oder gravierende Beeinträchtigung zu erwarten.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (v.a. Buchenwälder, Altholzbestände). Entscheidend für das Vorkommen sind ein gutes Höhlenangebot sowie deckungsreiche Tageseinstände, oftmals in Fichten. Als Nahrungshabitat werden auch angrenzende lichtere Flächen wie Schneisen, Waldwiesen, Waldränder und Wege genutzt.... Der Raufußkauz kommt in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel ausschließlich in den Mittelgebirgsregionen vor. Die Hauptvorkommen befinden sich im Sauer- und Siegerland.	
Ringdrossel	Turdus torquatus	-	+	Kein Brutnachweis nach 1990. In Nordrhein-Westfalen kommt die Ringdrossel als extrem seltener Brutvogel vor. Ringdrosseln bewohnen in ihren montanen bis alpinen Hauptverbreitungsgebieten (v.a. Alpen, Skandinavien, Schottland) lichte Baumbestände mit alpinem Charakter. Derartige Vegetationsbilder entstehen in Nordrhein-Westfalen in hoch gelegenen Fichtenbeständen im Sauerland nach Schneebruch.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich.
Rotmilan	Milvus milvus	x	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. <i>„Der Lebensraum des Rotmilans sind offene, reich gegliederte Landschaften</i>	Der Rotmilan brütet nicht im Plangebiet. Nachhaltige oder erhebliche

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				<i>mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden weiträumig offene Landwirtschaftsflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt.“</i>	Beeinträchtigungen der Habitatsituation lokaler und regionaler Populationen sind nicht zu erwarten.
Schwarzmilan	Milvus migrans	x	-	Kein Brutnachweis nach 1990.	Nicht vorkommend.
Schwarzspecht	Dryocopus martius	xx	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. Er ist in seinem Vorkommen stark an Altwaldbestände gebunden (Alt- und Totholz, mit Ameisenvorkommen), wobei geschlossene, ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen) bevorzugt werden. Ein Brutpaar benötigt je nach Habitatqualität zwischen 250-400 ha Waldfläche. Die Reviergrößen sind bisweilen deutlich größer (500-1.500 ha/BP), da die Schlafbäume weit entfernt von den Hauptnahrungsgebieten liegen können.	Brutvogel im Buchenbestand // die Entwertung des Buchenwaldes als Schwarzspecht-Bruthabitat ist für die Fitness der Population im Naturraum nicht erheblich.
Schwarzstorch	Ciconia nigra	xx	-	Brutnachweis in allen 4 MTB. <i>„Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen und Altwässern. Die Nester befinden sich auf hohen Eichen oder Buchen in ungestörten, lichten Altholzbeständen...“</i>	nicht vorkommend.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Sperber	Accipiter nisus	x	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. „Als Lebensraum benötigt er abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt.“	Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation lokaler und regionaler Populationen sind nicht zu erwarten, da die Art sehr anpassungsfähig ist.
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	x	xx	Kein Brutnachweis nach 1990.	Aktuell nicht vorkommend bzw. nicht nachgewiesen.
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	xx	Brutnachweis für MTB 4717 + 4817 / kein Brutnachweis für MTB 4716 + 4816. „Als Bruthabitat bevorzugt der Tannenhäher ausgedehnte Fichtenwälder in montanen Gegenden, wobei sowohl strukturarme Fichtenstangenforste als auch Fichtenaltholzbestände genutzt werden.“	Aktuell nicht vorkommend bzw. nicht nachgewiesen. Nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatsituation lokaler und regionaler Populationen sind nicht zu erwarten, da ausreichend Fichtenwälder als Haupt-Biototyp zur Verfügung stehen.
Turteltaube	Streptopelia turtur	x	(x)	Brutnachweis in allen 4 MTB. „In Nordrhein-Westfalen tritt sie als mittelhäufiger Brutvogel auf. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene	Im Plangebiet nicht vorkommend.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				<i>Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen, Gehölzen und Waldbereichen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern.“</i>	
Uhu	Bubo bubo	x	x	Brutvogel im Bereich der MTB 4716 und 4816. <i>Uhhus kommen in Mitteleuropa meist in reich gegliederten, mit Felsen durchsetzten Landschaften vor. Besiedelt werden felsreiche Wälder sowie Steinbrüche.</i>	Im Plangebiet nicht vorkommend.
Waldkauz	Strix aluco	x	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. <i>„Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen.“</i>	Trotz gezielter Begehungen nicht nachgewiesen // Keine nachhaltige oder gravierende Beeinträchtigung der lokalen und regionalen Populationen zu erwarten.
Waldohreule	Asio otus	x	x	Brutnachweis in allen 4 MTB. <i>„In Nordrhein-Westfalen tritt die Waldohreule ganzjährig als</i>	Trotz gezielter Begehungen nicht nachgewiesen // Keine nachhaltige oder gravierende

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
				<i>mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf. Sie bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden deckungsarmen Offenlandbiotope aufgesucht.“</i>	Beeinträchtigung der lokalen und regionalen Populationen zu erwarten.
Wespenbussard	Pernis apivorus	x	x	Brutnachweis in MTB 4717, 4816, 4817. „Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen, und brüdet bevorzugt in Waldrandbereichen. Als Brutbiotope werden Waldbereiche mit einer Größe von 10-150 ha bevorzugt. Die Nahrungshabitate liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.“	Das Plangebiet ist kein Bruthabitat der Art. Nachhaltige oder gravierende Beeinträchtigung der regionalen Population sind nicht zu erwarten.
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	-	x	Erloschener Brutnachweis ab 1990 in MTB 4717 (Niedersfelder Hochheide?).	nicht vorkommend bzw. Vorkommen unwahrscheinlich
Schmetterlinge					
Grüner Rindenflechten-	Cleorodes	xx	(x)	Kein Nachweis ab 1980.	nicht vorkommend bzw. Vorkommen

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Arten		Biotopbindung an Laubwälder mittlerer Standorte	Biotopbindung an Nadelwälder	Bisher im Natur-/ geografischen Raum nachgewiesen (MTB 4716, 4717, 4816, 4817 = über 520 qkm) // Vorprüfung	Eigene Bewertung der möglichen Biotopbindung und -qualität Detailprüfung
Spanner	lichenaria			„Der Grüne Rindenflechten-Spanner ist an warme und feuchte Waldgebiete mit umfangreichen Vorkommen von Baumflechten gebunden.“	unwahrscheinlich.
Käfer	Keine Vorkommen zu erwarten.				
Libellen	Keine Vorkommen zu erwarten.				
Pflanzen					
Frauenschuh	Cypripedium calceolus	xx	x	Kein Nachweis im Bereich der 4 MTB.	Nicht vorkommend.

Legende zum Vorkommen

- xx Hauptvorkommen
- x Vorkommen
- (x) potentiell Vorkommen



Die (vorläufige) Diskussion der Auswirkungen der Planung auf die (möglicherweise) vorkommenden streng geschützten Arten hat ergeben, dass (lediglich) mit dem Schwarzspecht eine Art nachweislich durch das Planungsvorhaben betroffen ist.

Der Schwarzspecht brütet aktuell im Buchenwald des Plangebietes. Der Buchenwald bleibt zwar überwiegend erhalten, doch muss davon ausgegangen werden, dass er wegen der Flächenverkleinerung als Bruthabitat nicht mehr angenommen wird. Die Planung des Ferienparks führt also zu einer Störung im Biotopgefüge eines Schwarzspecht-Paares. Für die naturschutzfachliche Bewertung dieser Störung ist erheblich, ob der Fortfall dieses Bruthabitats die Fitness der betroffenen Population im Naturraum relevant verringert.

Die Entwertung des Buchenwaldes als Schwarzspecht-Bruthabitat ist für die Fitness der Population im Naturraum nicht erheblich, da die Art im Naturraum noch weit verbreitet ist. Auch stehen für das betroffene Brutpaar Ausweich-Habitate zur Verfügung. Gleichwohl wird angestrebt, im Rahmen der zu erarbeitenden Kompensationsmaßnahmen für diese Schlüsselart alter, reifer Buchenwälder habitatverbessernde Maßnahmen durchzuführen (s. folgendes Ausgleichskonzept, Maßnahme E 1). Der dauerhafte Erhalt von Altwäldern ohne Nutzungseinfluss ist auch eine geeignete Kompensationsmaßnahme für die Überplanung eines Bärlapp-Standortes, charakterisiert der Sprossende Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) vegetationskundlich doch den montanen artenarmen Buchenwald im Sauerland¹⁴.

¹⁴ Eines der ausgedehntesten Vorkommen des Sprossenden Bärlapps in den montanen Buchenwäldern des Sauerlandes ist in der Naturwaldzelle 22 „An der Frauengrube“ im Forstamt Schmallebenberg ausgebildet.

5. landschaftspflegerisches Ausgleichskonzept

(s. Karte -3- // -4a-c)

Das folgende landschaftspflegerische Ausgleichskonzept beinhaltet Gestaltungs-, Vermeidungs- (Sicherungs-) und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

5.1 Gestaltungsmaßnahmen (G)

Landschaftsgerechte Ein- und Begrünung des Ferienparks mit bodenständigen, heimischen Gehölzarten entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation; der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes sieht die Anpflanzung von 150 Einzelbäumen vor.

Folgende Gehölzarten sind geeignet:

für (exponierte) Einzelbäume und Baumgruppen	für flächige Gehölzpflanzungen
---	---------------------------------------

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Baumarten 1. Ordnung:

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubeneiche (*Qu. petraea*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Baumarten 2. Ordnung:

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Sandbirke (*Betula pendula*)
Salweide (*Salix caprea*) [untergeordnet]

Straucharten:

Faulbaum (*Frangula alnus*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Weißdorn (*Crataegus laevigata*, *C. mongyna*)
Schwarzdorn, Schlehe (*Prunus spinosa*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

5.2 Vermeidungsmaßnahmen (V)

V1 Einhaltung einer Pufferzone zu den randlichen Quellen und zusätzliche Sicherung durch abschirmende Bepflanzung mit Gehölzen.

V2 Schutz des (randlichen) Buchenwaldes



Naturschutzrechtliche Bewertung

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (§ 4 (4) LG.

Der Teil-Erhalt des Buchenwaldes reduziert den Eingriff merklich und somit auch die Kompensationsverpflichtung.

Folgende Gehölzarten sind für die abschirmende Bepflanzung der quellennahen Bereiche geeignet:

Baumarten 1. Ordnung:

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)

Baumarten 2. Ordnung:

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Straucharten:

Hasel (*Corylus avellana*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)

5.3 Ausgleichsmaßnahmen (A)

A 1 Ausgleichsmaßnahme: Waldrandgestaltung

Ausgangssituation

Ganz überwiegend Fichtenreinbestände jüngeren Alters, im Bereich der Scheitellinie des Sürenberges ergänzend auch Buchen-Fichten-Mischbestand mit schwachem bis mittlerem Baumholz.

Die potenzielle Ausgleichsfläche A 1 ist 35 m tief und umfasst insgesamt 1,355 ha (= 13.550 qm).

Ziel

Schaffung eines gestuften, struktur- und artenreichen Laubgehölz-Waldrandes entlang des Südwest- und West-Randes des B-Plan-Gebietes; diese Maßnahme dient insbesondere der:

- landschaftlichen Integration,
- Windwurf- (und Waldbrand-)Sicherheit,
- Biotopaufwertung,
- Klimaverbesserung, Minderung von Beschattungen insbesondere in den Wintermonaten.

Vorgeschlagen wird ein stufiger Waldrand mit Staudensäumen, Strauchmantel und Laubbäumen unterschiedlicher Höhe unter Beachtung der potenziellen natürlichen Vegetation; im Zentrum der Ausgleichsfläche A1, im Bereich des Sürenberges, stockt ein Buchen-Fichten-Mischbestand. Hier sollten im Rahmen einer (Stark-) Durchforstung die Fichten entnommen werden. In die geschaffenen Bestandeslücken sollten bedarfsgerecht Laubgehölze gepflanzt werden. Dabei sind randliche Lücken schwerpunktmäßig mit Straucharten zu besetzen.

Generierbare Biotoppunkte

Durch die skizzierte Ausgleichsmaßnahme A 1 können insgesamt folgende Biotoppunkte gewonnen werden:

	Aktueller Biotopwert	Zielwert	Generierbare Biotoppunkte
• Fichtenreinbestand Größe: 9.000 qm	5	Waldrand: 7	2 x 9.000 = 18.000
• Nadelholz-Laubholz-Mischbestand im Bereich des Sürenberges (mit einer Buchen-Fichten-Mischung von ca. 50 : 50) Größe: 4.550 qm	zwischen 5 und 6 (5,5)	Waldrand: 7	1,5 x 4.550 = 6.825
		Gesamt	24.825 Biotoppunkte

(Biotopbewertung nach HSK, 2006)

Gehölzarten

Folgende Gehölzarten sind für die Schaffung eines differenzierten Waldmantels im Bereich der Ausgleichsfläche 1 geeignet:

Baumarten 1. Ordnung:

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Baumarten 2. Ordnung:

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Salweide (*Salix caprea*) [untergeordnet]

Straucharten:

Faulbaum (*Frangula alnus*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Traubenholunder (*Sambucus racemosa*)
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)

A 2 Ausgleichsmaßnahme Wald- und Waldrandgestaltung

Ausgangssituation

Die Ausgleichsfläche A 2 umfasst einen Fichten-Altholz-Bestand (mit einem Bestandesalter von 113 Jahre) auf hängigem Standort unmittelbar östlich des Ferienparks. Die Fläche ist insgesamt 1,813 ha (= 18.130 qm) groß; sie wird durch die geplante Zuwegung in zwei Teilflächen geteilt.

Ziel

s. A 1.

Vorgeschlagen wird die vollflächige Entnahme der Altfichten aus der Hangzone und der Umbau in einen differenzierten Laubmischwald unter Ausnutzung der erhalten gebliebenen aktuellen Laubholz-Naturverjüngung.

Generierbare Biotoppunkte

Durch die Umwandlung eines alten Fichtenbestandes (6 Biotoppunkte) in einen jungen Laubwaldbestand (7 Biotoppunkte können (nach HSK, 2006) im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 2 folgende Biotoppunkte generiert werden:

$18.130 \times 1 = 18.130$ Biotoppunkte

Gehölzarten

Für ergänzende An- und Nachpflanzungen sollten Arten aus der Pflanzliste zu A 1 gewählt werden.



Naturschutzfachliche Bewertung

Die potenzielle Ausgleichsflächen (A 1 + A 2) sind eingriffsnah. Bei ihrer Umsetzung sind folgende Biotoppunkte generierbar:

A 1: 24.825 Biotoppunkte

A 2: 18.130 Biotoppunkte.

Eine vorläufige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung weist den folgenden Zwischenstand auf:

Ausgleichssoll: 92.100 Biotoppunkte

Ausgleich (A 1 + A 2): 42.955 Biotoppunkte

Verbleibende vorläufige Kompensationsverpflichtung =
Umfang weiterer Ersatzmaßnahmen:
49.145 Biotoppunkte

5.4 Ersatzmaßnahmen (E)¹⁵

Ziel der folgenden Ersatzmaßnahmen ist zum einen die ökologische Aufwertung von Sonderstandorten durch Umbestockung von Nadelholz in Laubholz; als Ersatzmaßnahmen geeignet sind insbesondere Tallagen (unter Einschluss quellennaher Hangzonen) und Schluchtwald-Standorte (s. HSK, 2006). Darüber hinaus wird als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme auch ein dauerhafter Nutzungsverzicht in standortgerechten Laubwäldern anerkannt. Beide Maßnahmen, sowohl die Verbesserung von Biotopqualitäten von Sonderbiotopen als auch die ökologische Aufwertung zonaler Waldtypen, sind naturschutzfachlich wesentliche Planungsdetails für die notwendige naturschutzrechtliche (Teil-)Kompensation im Rahmen des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplans.

E 1 Quellbach-Siepen „Müggeloch“ im Glindfelder Forst

Ausgangssituation

Siepen mit naturnahem Quellbach. Auf der linken Unterhangzone steht ein Fichtenbestand mit mittlerem Baumholz (Brusthöhendurchmesser ca. 0,3-0,4 m), er ist durch einzelne Windwürfe aufgelichtet worden.

Ziel / Maßnahme

Sukzessive Umbau des quellbachnahen Fichtenbestandes auf dem Unterhang nach Voranbau mit folgenden bodenständigen Baumarten:

auf Hangstandort: Rotbuche, Bergahorn;
auf quellbachnahen Standorten: Roterle, Esche;

¹⁵ Die folgenden Ersatzmaßnahmen folgen den Vorschlägen von Herrn LEBER, Leiter des Forstbetriebs der STADT WINTERBERG

Landschaftspflegerischer Begleitplan Ferienhausanlage in der Büre, Winterberg

Die Maßnahme dient auch dem lokalen Biotopverbund zwischen dem oberhalb stockenden farnreichen (Alt-)Buchenwald des Steilhanges und dem Quellbach. Sie stellt weiterhin eine waldökologische Optimierung im geplanten Naturschutzgebiet „Waldreservat Glindfeld“ im FFH-Gebiet DE-4717-401 „Waldreservat Glindfeld – Orketal“ dar¹⁶.

Generierbare Biotoppunkte

	Aktueller Biotopwert	Zielbiotop // Zielwert	Generierbare Biotoppunkte
Fichtenbestand Größe: 3.420 qm	6	Jüngere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen // 7 zzgl. + 1 wg. wichtiger Vernetzungsfunktion	2 x 3.420 = 6.840

E 2 Hangquellen am Hangfuß der Alten Grimme im Glindfelder Forst

Ausgangssituation

Unterhangzone der bewaldeten Alten Grimme mit naturraum-repräsentativen Waldquellen. Zwischen den Quellbiotopen steht ein Buchen- und Fichtenbestand (mit mittlerem Baumholz), tlw. durch Windwurf aufgelichtet.

Ziel / Maßnahme

Förderung eines Zahnwurz-Buchenwaldes als naturnahe montane Waldgesellschaft durch sukzessiven Umbau des quellbachnahen Buchen-Fichten-Mischbestandes im Rahmen einer Durchforstung zu Gunsten des Laubholzes und durch Voranbau folgender bodenständiger Baumarten:

auf Hangstandort: Rotbuche, Bergahorn;
auf quellbachnahen Standorten: Roterle, Esche;

Die Maßnahme ist eine waldökologische Optimierung im geplanten Naturschutzgebiet „Waldreservat Glindfeld“ im FFH-Gebiet DE-4717-401 „Waldreservat Glindfeld – Orketal“.

¹⁶ HOCHSAUERLANDKREIS, 2008:
Landschaftsplan Winterberg (Mai 2008)

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
Ferienhausanlage In der Büre, Winterberg**

Generierbare Biotoppunkte

	Aktueller Biotopwert	Zielbiotop // Zielwert	Generierbare Biotoppunkte
Fichten-Buchen-Mischbestand mit einem Mischungsanteil von ca. 50 : 50 Größe: 8.926 qm	6 auf ca. 50 % der Fläche	Jüngere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen // 7 zzgl. + 1 wg. wichtiger Vernetzungsfunktion auf ca. 50 % der Fläche	2 x 4.463 = 8.926

E 3 Quellbachnahe Unterhangzone im Ehrenscheider Bachtal, Altes Holz

Ausgangssituation

Tief eingeschnittenes Kerbtal im bewaldeten Randbereich der Winterberger Hochfläch. Der Fichtenwald der nordexponierte Steilhangzone ist großflächig durch Windwurf („Kyrill“) geworfen worden. Entlang des naturnahen, rasch fließenden Mittelgebirgsbaches stehen neben einzelnen jüngeren Exemplaren von Bergahorn und Eschen auch einige Alt-Fichten mit starkem Baumholz.

Ziel / Maßnahme

Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes vom Typ des Schatthangwaldes durch Voranbau folgender bodenständiger Baumarten:

Rotbuche, Bergahorn, Esche, Bergulme.

Die Maßnahme ist eine waldökologische Optimierung innerhalb und in der Randzone des geplanten Naturschutzgebietes „Orke-Talsystem“ im FFH-Gebiet DE-4717-401 „Waldreservat Glindfeld – Orketal“. In diesen tief eingeschnittenen Orke-Seitentälern östlich von Winterberg kommt insgesamt ein eindrucksvoller Schluchtwald-Biotopverbund (mit ausgedehnten Teppichen der Mondviole) zur Ausprägung.

Generierbare Biotoppunkte

	Aktueller Biotopwert	Zielbiotop // Zielwert	Generierbare Biotoppunkte
Fichtenbestand Größe: 6.411 qm	6	Jüngere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen // 7 zzgl. + 1 wg. wichtiger Vernetzungsfunktion	2 x 6.411 = 12.822

E 4 Buchen-Altholz Scheid nordöstlich Altastenberg

Ausgangssituation

Überwiegend südexponierter Hang-Buchenwald. Die aufgelichtete Altholzinsel weist mehrere abgestorbene Altbuchen auf, besetzt mit Baumschwämmen. Örtlich kommt Buchen-Naturverjüngung hoch. Der Bestand steht in einer Höhe von zumeist über 700 m ü. NN, er ist ein eindrucksvolles Beispiel der natürlichen Buchenwald-Zerfalls- und Regenerationsphase.

Ziel / Maßnahme

Dauerhafter Nutzungsverzicht der Altholzinsel und Behandlung als Nichtwirtschaftswald. Sicherung und Entwicklung eines seltenen Biotop-elementes für spezifische Arten und Gemeinschaften des Alt- und Totholzes.

Generierbare Biotoppunkte

	Aktueller Biotopwert	Zielbiotop // Zielwert	Generierbare Biotoppunkte
Ältere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	9	Totholzreicher Altholzbestand, Nichtwirtschaftswald mit natürlicher Buchenwald-Zerfalls- und Regenerationsphase // 10	1 x 6.025 = 6.025

Größe: 6.025 qm

E 5 Buchen-Altholz Singerberg westlich Altastenberg

Ausgangssituation

Großflächiger, lichter Buchen-Altholz auf mäßig geneigtem, südexponiertem Oberhang mit zumeist flächig ausgebildeter, 3 – 4 m hoher Buchen-Naturverjüngung. Die Altbuchen besitzen einen Brusthöhendurchmesser von überwiegend zwischen 0,45 und 0,6 m. Der Bestand steht in einer Höhe von rund 700 m ü. NN.

Ziel / Maßnahme

Dauerhafter Nutzungsverzicht der Altholzinsel und Behandlung als Nichtwirtschaftswald. Sicherung und Entwicklung eines seltenen Biotop-elementes für spezifische Arten und Gemeinschaften des Alt- und Totholzes.

Generierbare Biotoppunkte

	Aktueller Biotopwert	Zielbiotop // Zielwert	Generierbare Biotoppunkte
Ältere Laubwälder aus heimischen, bodenständigen Gehölzen	9	Totholzreicher Altholzbestand, Nichtwirtschaftswald mit natürlicher Buchenwald-Zerfalls- und Regenerationsphase // 10	1 x 14.748 = 14.748

Größe: 14.748 qm

5.5 Landschaftspflegerisches Ausgleichskonzept, zusammenfassende Darstellung

Ausgleichssoll: (nach Bilanz Gesamtflächenwert A – Gesamtflächenwert B)		92.100 Biotoppunkte
- Ausgleichsmaßnahme A 1: Waldrandgestaltung	Fläche: 1,355 ha (s. Karte -3-)	24.825 Biotoppunkte
- Ausgleichsmaßnahme A 2: Waldrandgestaltung	Fläche: 1,813 ha (s. Karte -3-)	18.130 Biotoppunkte
- Ersatzmaßnahme E 1: Quellbach-Siepen „Müggenloch“, Glindfelder Forst	Fläche: 0,342 ha (s. Karte -4a-)	6.840 Biotoppunkte
- Ersatzmaßnahme E 2: Hangquellen am Hangfuß der Alten Grimme, Glindfelder Forst	Fläche: 0,893 ha (s. Karte -4a-)	8.926 Biotoppunkte
- Ersatzmaßnahme E 3: Quellbachnahe Unterhangzone im Ehrenscheider Bachtal, Altes Holz	Fläche: 0,641 ha (s. Karte -4b-)	12.822 Biotoppunkte
- Ersatzmaßnahme E 4: Buchen-Altholz Scheid nordöstlich Altastenberg	Fläche: 0,603 ha (s. Karte -4c-)	6.025 Biotoppunkte
- Ersatzmaßnahme E 5: Buchen-Altholz Singerberg westlich Altastenberg	Fläche: 1,475 ha (s. Karte -4c-)	14.748 Biotoppunkte
Ausgleichshaben: (in Addition aller Ausgleichs- und Ersatzflächen)		92.316 Biotoppunkte



Naturschutzfachliche Bewertung

Die dargestellten Ersatzmaßnahmen dienen insbesondere der waldökologischen Optimierung seltener und repräsentativer Wald- und Quell-Lebensräume in der montanen Stufe des Hochsauerlandes. Sie sind eine Kompensation sowohl für die Flächeninanspruchnahme eines Buchenwaldes (als naturnaher Klimax-Lebensraum und als Brut-Habitat vom Schwarzspecht) als auch für die Veränderung des bestehenden Umfeldes von Quellen im Nahbereich der Eingriffsfläche am Sürenberg. Die dauerhafte Sicherung von Buchen-Altholzbeständen ist weiterhin geeignet, potenziell neue Standorte für den Sprossenden Bärlapp als Charakterart der (hoch)montanen Buchenwälder zu schaffen. Die dargestellten Maßnahmen fördern auch Schutzinhalte des Landschaftsplans Winterberg (Mai 2008).

Bewertungsmathematisch lassen sich mit den Ersatzmaßnahmen ausreichende Biotoppunkte für eine insgesamt ausgeglichene Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz gewinnen. Bei Umsetzung des skizzierten landschaftspflegerischen Kompensationskonzeptes darf der Eingriff somit als insgesamt ausgeglichen bewertet werden.

6. Zusammenfassung, Resümee

Die STADT WINTERBERG plant in Partnerschaft mit LANDAL GREENPARKS (NL) und VAN WIJNEN RECREATIEBOUW (NL) die Errichtung einer Ferienhausanlage in Winterberg. Diese Planungsabsichten machen eine Änderung der bestehenden Bauleitplanung der STADT WINTERBERG erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ferienhausanlage In der Büre“ umfasst eine rund 14,6 ha große Waldfläche auf der Hangzone des Sürenberges zwischen den bestehenden Freizeitschwerpunkten Golfplatz und Skiarena. Das Planungsvorhaben stellt landschaftsrechtlich einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Der hiermit vorgelegte Entwurf des Landschaftspflegerischen Begleitplanes bearbeitet insbesondere die folgenden Inhalte:

- Darstellung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten,
- Darstellung und Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes,
- Entwicklung von Vorschlägen für Ausgleich (Ersatz) durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Das Planungsvorhaben berührt ein überwiegend intensiv forstlich geprägtes Waldgebiet, das von Nadelwaldtypen dominiert wird. Am Nordrand hat der Orkan Kyrill größere Flächen eines Altlichtenbestandes geworfen. Naturschutzfachlich von Bedeutung sind insbesondere eine Buchenwaldinsel (u. a. als Bruthabitat vom Schwarzspecht), ein ausgedehntes Vorkommen vom Sprossenden Bärlapp innerhalb eines Lärchenbestandes und randliche Quellen. Die Quellen, schutzwürdige naturnahe Klein- und Sonderbiotope, liegen bereits außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

Zentraler Bestandteil des landschaftspflegerischen Begleitplanes ist die Eingriffsanalyse und Eingriffsbewertung unter Einschluss einer detaillierten Risikobetrachtung der Auswirkungen des Vorhabens auf die streng geschützten Arten des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Errichtung des Ferienparks führt zu einem abrupten Wandel von forstlich geprägten Wald-Lebensräumen zu Lebensräumen parkartiger, durchgrünter Baugebiete. Durch Baulichkeiten und (unterirdische) Ver-

und Entsorgungseinrichtungen werden die gewachsenen Waldböden tiefgreifend verändert. Für den Artenschutz bedeutsam ist die Inanspruchnahme eines Schwarzspecht-Bruthabitats und eines Standorts des Sprossenden Bärlapps; beide Arten sind als „gefährdet“ in der ROTEN LISTE eingestuft.

Der vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan schließt mit der Darstellung von Gestaltungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Bestandteile eines umfassenden landschaftspflegerischen Ausgleichskonzeptes. Zentrales Ziel dieses Planungskonzeptes ist die Umgestaltung der angrenzenden Nadelwälder im Nahbereich des künftigen Ferienparks in arten- und strukturreiche Laubwälder. Eine solche Maßnahme dient sowohl der ökologischen Optimierung von Wald-Lebensräumen als auch der landschaftlichen Integration der Anlage. Weiter werden temporäre Schutzmaßnahmen vorgeschlagen mit dem Ziel, vermeidbare Eingriffe in die randlichen Quellbiotop während der Bauphase ausschließen. Darüber hinaus sind umfangreiche Ersatzmaßnahmen wie ein dauerhafter Nutzungsverzicht standortgerechter Laubwälder und die Umbestockung von Nadelholz in Laubholz auf ausgewählten Sonderstandorten vorgesehen. Diese Maßnahmen zielen neben der Optimierung von Wald- und Quell-Lebensräumen auch auf den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Inanspruchnahme eines Schwarzspecht-Bruthabitats und eines besonderen Pflanzenstandortes (mit Vorkommen des Sprossenden Bärlapps). Einige Ersatzmaßnahmen fördern gleichzeitig auch zentrale Naturschutzziele und Naturschutzinhalte ausgewiesener Naturschutz- und FFH-Gebiete (s. Landschaftsplan Winterberg, Mai 2008). Insgesamt wird eine ausgeglichene Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz vorgelegt.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BOSCH & Partner, Dipl.-Ing. K. MÜLLER-PFANNENSTIEL, 2005:
Europäischer und nationaler Artenschutz in der Eingriffsregelung. Referat,
Landschaftstagung 2005 Dresden
- HOCHSAUERLANDKREIS, Fachdienst 35, Untere Landschaftsbehörde:
Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur
und Landschaft und von Ausgleichs oder Ersatzmaßnahmen. Stand: Januar 2006
- HOCHSAUERLANDKREIS, Untere Landschaftsbehörde, 2008:
Landschaftsplan Winterberg (veröffentlicht: Mai 2008)
- http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten
- KIEL, E.-F., 2005:
Artenschutz in Fachplanungen. In: LÖBF-Mitteilungen 1/2005, 12-17
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN /
LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN, 1999:
ROTER LISTE der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen,
3. Fassung
- Landschaftsgesetz NRW,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005, in Kraft getreten am 10.01.2006
- Planungsbüro BÜHNER in Zusammenarbeit mit bms Stadtplanung, 5/2007:
Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage In der
Büre, Winterberg“
- STADT WINTERBERG, 2006:
Ferienhausanlage (Ferienhaus-Park) Winterberg, Raumverträglichkeitsstudie
(Bearbeitung: Planungsbüro BÜHNER unter Mitarbeit von LANDAL
GREENPARKS und VAN WIJNEN RECREATIEBOUW B. V., Niederlande)

Unterschrift des Bearbeiters:

